

Fallsammlung zum Urheber- und Medienrecht

Lorenz Posch



Wandtke/Bullinger dürfte wohl jedem Juristen, der im „Grünen Bereich“ tätig ist, ein Begriff sein. Grund dafür ist der von ihnen herausgegebene Praxiskommentar zum Urheberrecht, der zu den absoluten Standardwerken in diesem Bereich zählt. Umso erfreulicher, dass die beiden Autoren zusammen mit *von Welser* die „Fallsammlung zum Urheber- und Medienrecht“ herausgeben und so ihre Expertise auch in einem anderen Format weitergeben.

Der eigene Anspruch der Herausgeber wird im Vorwort zur 4. Auflage von 2015 bereits deutlich: Im Gegensatz zu der großen Mehrzahl der juristischen Fallbücher liegt der Hauptfokus nicht auf den Studierenden und Referendaren, sondern bei „Praktikern aus Justiz, Anwaltschaft und Unternehmen“. Deshalb versuchen sich die Autoren an § 14j der Fachanwaltsordnung zu ori-

entieren. Im Ergebnis bleibt zu fragen, ob dies auf den knapp über 300 Seiten wirklich gelungen ist.

Für das Werk wurden von den drei Herausgebern sowie von neun weiteren Bearbeitern insgesamt 48 Fälle erstellt und mit ausführlichen Lösungsskizzen versehen. Dazu kommen einige Abwandlungen sowie verschiedene Unterfragen oder die Aufgabenstellung, den Sachverhalt aus der Sicht der verschiedenen Beteiligten zu lösen. Insgesamt ergibt sich damit ein deutlich größerer Fallfundus, als es zunächst den Anschein haben mag. Die Fälle sind dabei in elf sinnvolle Bereiche einsortiert, beispielsweise zum Werkbegriff des Urheberrechts, den Abgrenzungen zum gewerblichen Rechtsschutz oder dem Rundfunkrecht. Jeder Fall hat zusätzlich einige Stichworte vorangestellt, die den jeweiligen Fokus nochmals präzisieren. Diese werden auch im Inhaltsverzeichnis aufgeführt, was, insbesondere im Zusammenspiel mit dem Sachverzeichnis, das Auffinden bestimmter Fragestellungen und Problemfelder sehr leicht gestaltet.

Wohl aufgrund der gewählten Zielgruppen entfallen zugleich die gerade bei Fallbüchern für Studierende häufig anzutreffenden „Einsteigerfälle“. Kein einziger Fall hält sich damit auf erst behutsam einzelne Probleme einzuführen. Vielmehr weisen alle ein, von Beginn an, hohes Niveau auf. Glücklicherweise schaffen es die Autoren dieses über alle Fälle hinweg beizubehalten. Mit dem angezogenen Niveau der Fälle und dem Verzicht auf Einsteigerfragen wird zugleich klar, dass dieses Fallbuch nicht besonders gut dafür geeignet ist, das Urheber- und Medienrecht von der Pike auf zu lernen. Stattdessen wird ein profundes Grundwissen vorausgesetzt, das vertieft und erweitert wird. Das mag für die Zielgruppe der Praktiker eine sicherlich notwendige Einschränkung sein, begrenzt aber zugleich die Relevanz für die Studierendenschaft. Dennoch können auch Studierende einen Nutzen aus diesem Werk ziehen. Denn gerade durch das hohe Niveau der Fälle eignen sich diese besonders zur konkreten Vorbereitung auf Klausuren.

Dies wird auch durch die ausführlichen und gut gegliederten Lösungen ermöglicht. Die Prüfungspunkte sind sinnvoll eingeteilt, ausreichend umfangreich dargestellt und dabei zugleich klar formuliert. Zusätzlich enthalten die Lösungen eine Vielzahl von Fußnoten, die nicht nur auf konkrete Urteile und Literaturmeinungen ver-

weisen. Häufig genug werden hier auch weiterführende Anmerkungen gemacht, die auch auf die Situation in der Praxis Bezug nehmen. Dennoch finden sich vereinzelt veraltete Fußnoten, die das ansonsten positive Bild diesbezüglich leider trüben. So ist beispielsweise nicht verständlich, warum in einer Fußnote noch zu lesen ist, dass „*ein erstes Urteil des Bundesgerichtshofes zu dieser Frage [...] für Ende 2009 [erwartet] wird*“. Damit dürfte wohl die BGH-Entscheidung vom 09.10.2009 (Az.: I ZR 230/06) gemeint sein. Diese ist jedoch alt genug, dass sie sogar schon für die Voraufgabe aus dem Jahr 2010 von Relevanz gewesen sein könnte.

Trotz solch einzelner Kritikpunkte kann gerade aus den Fußnoten ein erheblicher Mehrwert gezogen werden. Dies verlangt aber natürlich vom Leser, diese nachzuforschen und sich kritisch mit den dargestellten Meinungen auseinander zu setzen. Gerade diese Fähigkeit dürfte aber gleichermaßen für besonders gute Leistungen nicht nur im Studium, sondern auch in der Praxis von erheblicher Bedeutung sein und darf deshalb gerne vorausgesetzt werden.

Als Fazit bleibt damit festzuhalten, dass die Fallsammlung seinen selbstgesteckten Ansprüchen durchaus gerecht wird. Es ist ein sehr gelungenes Buch, das aufgrund seiner Besonderheiten gerade auch für Fachanwaltskandidaten geeignet ist. Diese Empfehlung bleibt inhaltlich auch für Studierende bestehen, obgleich diese von dem eher gehobenen Preis von 69 € durchaus abgeschreckt sein dürften. Die Anschaffung mag für eine oder zwei Klausuren als zu teuer empfunden werden. Sofern man aber plant dem Bereich des Urheber- und Medienrechts auch über diese wenigen Klausuren treu zu bleiben, kann die Investition dennoch auch für Studierende eine ernsthafte Überlegung wert sein.

Wandtke/Bullinger/von Welsch

**Fallsammlung zum
Urheber- und Medienrecht**

4. Auflage, 2015

324 Seiten

C. H. Beck

69,00 €

ISBN 978-3-406-6681-4